

Teilzeitberufsschule Agrarwirtschaft

In der Berufsschule im Berufsbereich Agrarwirtschaft werden alle Schülerinnen und Schüler in Fachklassen unterrichtet, die den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin erlernen. Der Unterricht findet als Teilzeitunterricht statt. Befindet sich eine Auszubildende/ein Auszubildender über das Ende der Schulpflicht hinaus in einem Berufsausbildungsverhältnis, muß sie/er die Berufsschule während der Dauer der Ausbildungszeit weiter besuchen.

Voraussetzung für den Besuch der Berufsschule ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages im Ausbildungsberuf "Landwirt/Landwirtin".

In der Grundstufe (Kooperatives BGJ) wird an zwei Berufsschultagen pro Woche, in den Fachstufen an einem Tag pro Woche die praktische Ausbildung in den Betrieben durch allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht begleitet.

Mit dem erfolgreichen Besuch der Berufsschule erhält ein Schüler den Berufsschulabschluss. Die Schulzeit endet mit dem Bestehen der Abschlussprüfung bei der Landwirtschaftskammer.

1. Einem Schüler ohne Hauptschulabschluss wird bei entsprechenden Leistungen im Abschlusszeugnis bescheinigt, dass er den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss - nachträglich erworben hat.
2. Mit dem Berufsschulabschluss kann der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - und unter bestimmten Voraussetzungen der Erweiterte Sekundarabschluss I erreicht werden.
3. Der Berufsschulabschluss in Verbindung mit einer der Fachrichtung entsprechenden erfolgreichen Berufsausbildung berechtigt nach Maßgabe der Aufnahmebestimmungen zum Besuch der einjährigen Fachschule - Landwirtschaft -.

Der erfolgreiche Abschluss dieser Fachschule berechtigt zur Führung des Titels "Staatlich geprüfte Wirtschafterin/Staatlich geprüfter Wirtschafter - Fachrichtung Agrarwirtschaft, Schwerpunkt Landwirtschaft.“

Merkblatt: Berufsschule Agrarwirtschaft